

cher Ausfertigung ein. Im übrigen verweise ich auf den Erlaß vom 1. Dezember 1941 - WA 2694/41 - der analog anzuwenden ist.

Für alle neuen Anforderungen sind ausführliche Begründungen erforderlich. Diese sind in einer besonderen in dreifacher Ausfertigung aufzustellenden "Zusammenstellung der Begründungen" einzureichen, ihr ist in zweifacher Ausfertigung der Institutsbogen gemäß Erlaß vom 23. April 1942 - WA 990 - (ohne die Abschnitte C und D) beizufügen.

III. Aufstellung von Nachweisungen über die Bezüge der Beamten, Professoren usw.

Den Nachweisungen über die Mehr- und Minderausgaben sind Nachweisungen über die Bezüge der Beamten, Professoren usw. wie im Vorjahre, aber in 6-facher Ausfertigung, beizufügen. Hierfür sind die Überdrucke zu verwenden, die für den Haushaltsvoranschlag für 1942 gefertigt wurden. (Wegen der Reichsdienststellen im Altreich wird auf den Schlußabsatz dieses Erlasses hingewiesen).

Zwangsläufige Änderungen der Bezüge, z. B. infolge Erreichens einer weiteren Dienstaltersstufe, Hinzutretens einer Kinderzulage oder Wegfalls einer solchen u. dergl. sind innerhalb der Nachweisungen zu berücksichtigen, dagegen sind Neuanmeldungen oder Wegfall von Stellen am Schluß der Nachweisungen besonders aufzuführen; als Neuanmeldung in diesem Sinne gilt auch die Höhergruppierung. (Anmeldung der neuen bei Wegfall der alten Stelle.)

Die Vergütungen der Ersatzkräfte (Kriegsvertreter) sind bei Titel 4 des betreffenden Kapitels mitzuberücksichtigen und am Schlusse der Nachweisung der Angestellten oder Arbeiter unter einem besonderen Abschnitt "Ersatzkräfte (Kriegsvertreter)" aufzuführen. Dies gilt auch für Kriegsvertreter der wissenschaftlichen Assistenten. Datum und Geschäftszeichen des Genehmigungserlasses sind anzugeben. Die im Reichshaushalt 1943 auszubringenden Stellen für diese Ersatzkräfte sind mit dem kw.-Vermerk zu versehen.

Ersparnisse "infolge Einberufung zum Wehrdienst oder zu sonstigem besonderen Einsatz" sind bei den Bezügen der Beamten, Hilfsbeamten und nichtbeamteten Hilfskräfte abzusetzen und hinter der Absetzung "infolge Kürzung der Beamten- usw. Gehälter" getrennt anzugeben.

Der Mehr- oder Minderbedarf für die am 1. Oktober 1942 vorhandenen gewesenen Kräfte (einschließlich der Kriegsvertreter und der unbesetzten Stellen) bedarf keiner näheren Begründung. In der Spalte "Begründung der Anmeldung" ist nur zu vermerken: Laut Nachweisung.

IV. Zentralfonds.

Neuanmeldungen für die Zentralfonds (Kap. 24 usw.) sind in die Mehr- und Minderbedarfsnachweisungen nicht aufzunehmen. Für die in Betracht kommenden Ausgabetitel sind erforderlichenfalls besondere Anmeldungen - für jeden Titel getrennt - in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Für wissenschaftliche Hilfskräfte, außerplanmäßige Lektoren und Volontärassistenten (Kap. 24 Tit. 4 a bis c) sind Bedarfsnachweisungen nach dem vorjährigen Muster in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

V. Einmalige Ausgaben.

Soweit einmalige Ausgaben durch den Reichshaushaltsplan 1943 bereitgestellt werden sollen, ist eine besondere Nachweisung der Mehr- und Minderausgaben mit der Überschrift "Einmalige Ausgaben" in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Wegen der Anforderung von Baumitteln weise ich auf Abschnitt